

Vorhaben P223

Öffentliche Bekanntmachung



Gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz von Vorarbeiten für das Vorhaben „P223: Netzverstärkung Sahms/Nord - Mühlenbeck - Güstrow“ (NEP 2037/2045, Version 2023 und 2025)

Hintergrund

Die 50Hertz Transmission GmbH (nachfolgend 50Hertz genannt) plant zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung einer sicheren Energieversorgung die Umsetzung des Vorhabens „**P223: Netzverstärkung Sahms/Nord - Mühlenbeck - Güstrow**“ („Netzverstärkung Güstrow - Sahms“).

Das Projekt dient der Erhöhung der Übertragungskapazität zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Es wird im Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 von 2024 und im ersten Entwurf des neuen Netzentwicklungsplans 2037/2025 von 2025 als notwendige Maßnahme geführt.

Ziel

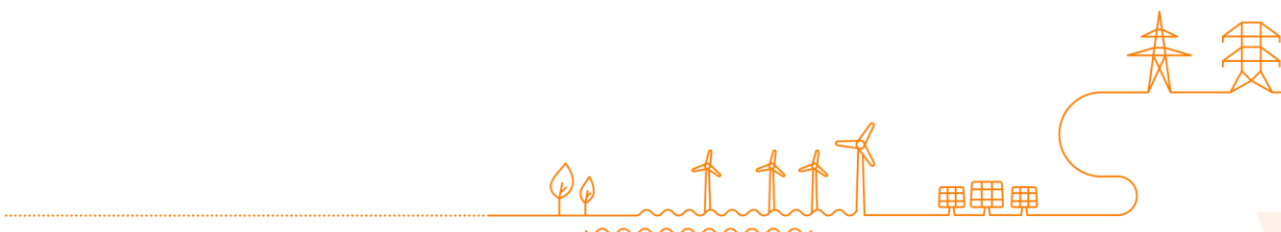
Die bestehende 380-kV-Leitung zwischen Güstrow und Sahms/Nord besitzt eine zu geringe Kapazität für die durch den Ausbau erneuerbarer Energien in Norddeutschland zu erwartenden Übertragungsaufgaben. Das Projekt „Netzverstärkung Güstrow – Sahms“ soll deshalb die Übertragungskapazität zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein erhöhen.

Vorgehen

Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens, das im Jahr 2029 für den Genehmigungsabschnitt zwischen Mühlenbeck und dem Umspannwerk Wessin durch die zuständige Behörde eingeleitet werden soll.

Eine zentrale Voraussetzung für die optimale Planung der Trasse ist die umweltfachliche Kartierung, welche möglichst frühzeitig durchgeführt werden sollte. Derzeit beginnen dazu die Vorarbeiten im Rahmen des § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die die Vorhabenträgerin hiermit öffentlich anzeigt. Diese Kartierungen werden durch Unternehmen vorgenommen, die von 50Hertz damit beauftragt sind. Sie sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z. B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Die umweltschutzfachlichen Kartierungen werden von Oktober 2026 voraussichtlich bis Oktober 2027 entlang des bestehenden Trassenkorridors zwischen dem geplanten Netzverknüpfungspunkt Mühlenbeck und dem Umspannwerk Wessin durchgeführt. Der Untersuchungsraum liegt im Landkreis Ludwigslust-Parchim und in der kreisfreien Stadt Schwerin.



Die Kartierzeiträume richten sich nach den Lebenszyklen der Flora und Fauna und können daher sowohl nachts als auch tagsüber Erfassungen erfordern. Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der jeweiligen Art bzw. Artengruppe und können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Hilfsmitteln wie beispielsweise Horchboxen oder Netzen erfolgen. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden die Erfassungen zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstige Nutzungsberechtigte der betroffenen Flächen werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen.



Vorhabenträgerin

Über 50Hertz

50Hertz betreibt das Stromübertragungsnetz im Norden und Osten Deutschlands und baut es für die Energiewende bedarfsgerecht aus. Unser Höchstspannungsnetz hat eine Stromkreislänge von über 10.700 Kilometern. Das 50Hertz-Netzgebiet umfasst die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Stadtstaaten Berlin und Hamburg. In diesen Regionen sichert 50Hertz mit über 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund um die Uhr die Stromversorgung von 18 Millionen Menschen.

Nach §§ 11 Abs. 1 Satz 1 und 12 Abs. 3 Satz 1 EnWG ist 50Hertz verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist.

Als Betreiberin von Übertragungsnetzen hat 50Hertz nach § 12 Abs. 3 EnWG dauerhaft die Fähigkeit des Netzes sicherzustellen, die Nachfrage nach Übertragung von Elektrizität zu befriedigen und insbesondere durch entsprechende Übertragungskapazität und Zuverlässigkeit des Netzes zur Versorgungssicherheit beizutragen.

Die Unternehmenszentrale befindet sich in Berlin. Durch fünf Regionalzentren mit je zwei Servicestandorten ist 50Hertz auch in der Fläche der Regelzone präsent.

Mehr unter www.50hertz.com

Betroffene Gemeinden:

Gemäß § 44 Abs. 2 Satz 1 EnWG macht 50Hertz hiermit öffentlich bekannt, die notwendigen Vorarbeiten für das Projekt „P223: Sahms/Nord – Mühlenbeck – Güstrow“ (NEP 2037/2045) vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Dies betrifft die Gemeinden:

- Amt Hagenow-Land: Gammelin, Bobzin, Hülseburg
- Amt Stralendorf: Schossin, Warsow, Stralendorf, Klein Rogahn, Pampow
- Schwerin
- Amt Crivitz: Plate, Sukow, Crivitz, Zapel, Barnin



Ansprechpartnerinnen:

50Hertz Transmission GmbH

Nele Saßmann

Genehmigungen

Tel.: +49 30 5150 2656

E-Mail: Nele.Sassmann_ext@50hertz.com

50Hertz Transmission GmbH

Theresa Schneider

Öffentlichkeitsbeteiligung

Tel.: +49 30 5150 6586

E-Mail: Theresa.Schneider@50hertz.com

